

Überlassungsvereinbarung

zwischen

der DB Station&Service AG*
vertreten durch den Vorstand
Europaplatz 1, 10557 Berlin

vertreten durch das
Bahnhofsmanagement Osnabrück
Theodor-Heuss-Platz 2, 49074 Osnabrück

~~der DB Netz AG*~~

~~vertreten durch~~
~~Deutsche Bahn AG~~
~~DB Immobilien~~
~~Region.....~~
~~PLZ Ort.....~~

- nachfolgend DB genannt -

und

der Bundesrepublik Deutschland

vertreten durch das Bundesministerium des Innern, dieses wiederum
vertreten durch das Bundespolizeipräsidium, dieses vertreten durch die
Präsidentin / den Präsidenten der Bundespolizeidirektion Hannover

- nachfolgend Bundespolizei genannt -

wird die folgende Vereinbarung geschlossen:

§ 1

Grundlage

Grundlage dieser Vereinbarung ist die Rahmenvereinbarung zwischen der DB und dem Bundesministerium des Innern zur Regelung der Überlassung von Diensträumen und Parkplätzen sowie weiteren Einrichtungen und Leistungen an die Bundespolizei zur Wahrnehmung der bahnpolizeilichen Aufgaben gemäß Gesetz über die Bundespolizei (BPolG) vom 1. Oktober 2013.

Die dort getroffenen Regelungen sind Bestandteil dieser Vereinbarung.

§ 2

Nutzungsgegenstand, Verwendung

Die DB überlässt der Bundespolizei ab dem 01.01.2014 ~~das Grundstück* / eine Teilfläche des Grundstücks*~~.....

Gemarkung:....., Flur:....., Flurstück-Nr.:.....

~~das Gebäude* / einen Raum* / Räume*~~ in dem Gebäude:

Bahnhof Leer,

26789 Leer, Bahnhofsring 8

zur Nutzung als

- ~~Bundespolizeiinspektion* / Bundespolizeirevier* / Dienstverrichtungsraum*~~

Größe der Nutzfläche / Räume/ des Raums: 36,19 m²

(Die Fläche ist in den anliegenden Planunterlagen [Anlage 1] rot markiert.)

- ~~Hundeablegeplatz*, Freifläche*, sonstige Nebenflächen*~~

Größe der Nutzfläche:

(Die Flächen sind in den anliegenden Planunterlagen [Anlage 1] grün markiert.)

- ~~Parkplatz*~~, Anzahl der Parkplätze:

(Die Flächen sind in den anliegenden Planunterlagen [Anlage 1] blau markiert.)

Ein Lageplan ist der Vereinbarung als Anlage 1 beigelegt.

§ 3

Selbstkosten

(1) Die Selbstkosten betragen pro Jahr für

Gebäude / Räume	7,50 € /m ² x 36,19 m ² x 12 =	<u>3.257,10 €</u>
-----------------	--	-------------------

Hundeablegeplätze,
Freiflächen, sonstige

Nebenflächen € /m² x m² x 12 =

Parkplätze € / Parkplatz x Parkplätze x 12 =

Gesamtselbstkosten / Jahr: **3.257,10 €**

Der Gesamtbetrag ist an die DB auf das Konto bei der Commerzbank AG Berlin IBAN: [REDACTED] BIC: DRESDEFF14, unter Angabe der Debitorenkonto Nr.:1904288 und der Rechnungs Nr.: 360900062004 ohne gesonderte Aufforderung jährlich zum 30.06. (~~jedoch erstmalig zum 31.12.~~)* zu zahlen. Für die Rechtzeitigkeit ist der Tag des Eingangs des Betrages auf dem Konto maßgebend.

§ 4

Nebenkosten

Für den Nutzungsgegenstand sind die in der Anlage 2 aufgeführten Nebenkosten an die DB zu zahlen. Wegen der Zahlung gilt § 3 sinngemäß.

§ 5

Übergabe / Rückgabe

Über die Übergabe und Rückgabe wird eine Niederschrift gefertigt, die als Anlage 3 Bestandteil der Vereinbarung ist.

§ 6

Besondere Vereinbarungen

1. Die Bundespolizei ist auf der Grundlage des zwischen den Parteien am 01./02.11.2001 geschlossenen Mietvertrages bereits im Besitz des Nutzungsgegenstandes. Unter Verzicht auf die Übergabe des Nutzungsobjektes wird der Vereinbarungsbeginn terminlich auf den 01.01.2014 festgelegt. Die Parteien vereinbaren, dass das

Übergabeprotokoll vom vorangegangenen Mietvertrag als Anlage 3 Bestandteil dieser Überlassungsvereinbarung wird und die dortigen Feststellungen auch für die vorliegende Überlassungsvereinbarung maßgeblich sind. Anlässlich des Abschlusses der neuen Überlassungsvereinbarung soll eine Bestandsaufnahme zu etwaigen Mängeln des Nutzungsobjektes erstellt werden.

2. Mit Wirksamkeit dieser Überlassungsvereinbarung verlieren alle bisherigen, denselben Nutzungsgegenstand betreffenden Verträge, Nachträge und Abreden ihre Gültigkeit.

§ 7

Ausfertigungen / Anlagen

Jede Partei erhält eine Ausfertigung der Vereinbarung mit folgenden Anlagen:

Anlage 1: Lageplan

Anlage 2: Nebenkostenberechnungsblatt

Anlage 3: Übergabe- / Rückgabeprotokoll

Osnabrück, den 22. 10. 2014


DB Station&Service AG
Bahnhofsmanagement Osnabrück
Theodor-Heuss-Platz 2
49074 Osnabrück

Hannover, den 09. 10. 2014


Bundespolizeidirektion Hannover
Möckernstraße 30
30163 Hannover